

Kurz-Informationen zur Einreise aus einem Risikogebiet

- 1. Sie reisen aus einem sogenannten Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland ein. Gemäß der Corona-Verordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg müssen Sie sich unverzüglich auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit in Quarantäne begeben.
- 2. Die Quarantäne dauert **10 Tage**.
- 3. Sie dürfen Ihre **Wohnung in dieser Zeit nicht verlassen** und keinen Besuch empfangen.
- 4. Sie müssen Ihre Einreise unter **www.einreiseanmeldung.de** anmelden.
- 5. Sie müssen auf Verlangen den Behörden das Ergebnis eines **Corona-Tests** vorlegen. Der Test muss in Deutschland gemacht werden. Die Quarantäne kann bei einem negativen Test, der frühestens fünf Tage nach Einreise gemacht wird, auf fünf Tage verkürzt werden.
- 6. Wenn Sie unverzüglich in einen anderen Staat weiterreisen, zum Beispiel die Schweiz oder Österreich, gilt dies nicht. Beachten Sie bitte die Corona-Regelungen des Landes, in das Sie einreisen.
- 7. Es gibt zahlreiche **Sonderregelungen und Ausnahmen**. Informieren Sie sich bitte direkt im Internet auf der Seiten des Landes Baden-Württemberg, Sozialministerium.
- 8. Infotelefon für **Bewohnerinnen und Bewohner des Bodenseekreises:** 07541 204-3300 (Montag bis Sonntag 09:00 bis 16:00 Uhr)
- 9. Risikogebiete: www.rki.de/covid-19-risikogebiete
- 10. Verordnungen und FAQ des Landes Baden-Württemberg: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite
- Verordnung und Merkblatt der Bundesrepublik Deutschland: <u>www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/merkblatt-aussteigekarte.html</u>

